

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpusspalte.

Truck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger bairisch.

No. 90.

Sonnabend, den 1. August

1896.

Bekanntmachung.

Das Geländeschießen des Königl. 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 bei Grumbach betreffend.

Am 18. August dieses Jahres etwa in der Zeit von 7 bis 11 Uhr Vormittags wird die 2. Abtheilung des Königl. 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 in dem zwischen Wilsdruff, Grumbach, Braunsdorf, Großpöitz, Charandt, Förbergersdorf, Pohrsdorf, Herzogswalde, Helbigsdorf, Limbach und Birtenhain gelegenen Gelände ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird folgendes angeordnet:

1. Am 18. August Vormittags von 7 bis 11 Uhr sind sämtliche durch das Schießgelände führende Straßen und Wege durch Militärposten und von dem Regiments-Kommando aufgestellte Tafeln gesperrt.
2. während des Schießens darf Niemand über die aufgestellten Tafeln hinausgehen oder das von einem Posten zum andern in der Richtung nach dem Schießplatz gelegene Gelände betreten, auch hat daselbst insbesondere jede Feld- oder Waldarbeit zu unterbleiben und ist den Befehlen der aufgestellten Sicherheitsposten und Patrouillen unweigerlich Folge zu leisten.
3. Die nach dem Schießen etwa aufgefundenen, blind gegangenen Geschosse sind der großen Gefahr wegen nicht zu berühren, vielmehr an Ort und Stelle liegen zu lassen.

Von dem Funde ist die Ortsbehörde zu benachrichtigen.
Meissen, am 27. Juli 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. B. Meusel.

Bekanntmachung.

Am 18. August dieses Jahres etwa in der Zeit von 7 bis 11 Uhr Vormittags wird die 2. Abtheilung des Königl. 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 in dem zwischen Wilsdruff, Grumbach, Braunsdorf, Großpöitz, Charandt, Förbergersdorf, Pohrsdorf, Herzogswalde, Helbigsdorf, Limbach und Birtenhain gelegenen Gelände ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Auf Anordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen wird den hiesigen Einwohnern nun hiermit bekannt gegeben, daß

1. während des Schießens sämtliche durch das Gelände führende Straßen und Wege durch Militärposten und von dem Regiments-Kommando aufgestellte Tafeln gesperrt werden wird, daß
2. während des Schießens Niemand über die aufgestellten Tafeln hinausgehen oder das von einem Posten zum andern in der Richtung nach dem Schießplatz gelegene Gelände betreten darf, daselbst ins Besondere auch jede Feld- oder Waldarbeit zu unterbleiben hat und den Befehlen der aufgestellten Sicherheitsposten und Patrouillen unweigerlich Folge zu leisten ist, sowie daß
3. Strohflecken innerhalb des Schießgeländes nicht errichtet werden dürfen.

Da nicht ausgeschlossen ist, daß einige Geschosse blind gehen werden, so werden die hiesigen Einwohner hiermit veranlaßt, etwa aufgefunden blind gegangene Geschosse der großen Gefahr wegen nicht zu berühren, vielmehr an Ort und Stelle liegen zu lassen und von dem Funde bei dem unterzeichneten Stadtrathe behufs Anzeigerstattung an die Königl. Amtshauptmannschaft Meldung zu machen.

Eine Skizze über den Schießplatz liegt zur Einsicht hier aus.
Wilsdruff, den 31. Juli 1896.

Der Stadtrath.
J. B. Goerne.

Nh.

Die Bekämpfung des Landstreicherthums.

Weit über 200 000 „arme Reisende“ sollen nach übereinstimmenden Schätzungen unserer Statistik jährlich, jährlich „schlecht“ die deutschen Gauen durchziehen. Diese Ziffer erscheint unter dem moralischen, wie unter dem sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, bedenklich genug, sie hat denn auch schon längst die ernste Aufmerksamkeit aller einsichtsvollen Sozialpolitiker und Volkswirthe auf sich gezogen. Denn wenn bedarf es wohl einer nochmaligen Darlegung der mancherlei mehr oder minder tiefgehenden Schädigungen, welche die Wanderer des „Stromerthums“ für die erwerbenden Bevölkerung bringen, ja, für den Nationalwohlstand des ganzen Landes mit sich bringen, während diese Erscheinung außerdem auch die Quelle ist in neuester Zeit hat man mit wicklischen Versuchen begonnen, bei denen ja gerade in diesem Falle immer herzlich wenig herauskommt, sondern auch auf anderen Wegen zu bekämpfen; wenn werden sind, so liegt dies theilweise mit daran, daß die betreffenden Maßnahmen eben noch immer verhältnismäßig jungen Datums sind.

Zunächst hat man versucht, dem Vagabundenunwesen durch Einrichtung von Arbeitscolonien beizukommen, welche den wirklich zu ehrlicher Arbeit willigen bedürftigen Wanderburschen für eine Zeit lang eine sichere Heimstätte bieten sollten, bis sie dann anderweitig sichere Beschäftigung gefunden haben würden. Hunderte und Aberhunderte, welche nur durch die Noth, nicht durch eigenen Antrieb, dem wilden und verderblichen Stromerthum anheimgeführt wurden, konnten durch jene Einrichtung dem elendlichen Leben zurückgewonnen werden. Aber die Arbeitscolonien können doch immer nur einer ganz beschränkten Zahl in ihrer Praxis andererseits die mißliche Erscheinung herausstellen, daß sich viele Wanderburschen auf den Arbeitscolonien nur wenig durchfüttern lassen und dann bei nächster Gelegenheit wieder davonziehen, um aufs Neue bettelnd das Land zu durch-

ziehen. Sollen daher die Arbeitscolonien bei der Bekämpfung der Vagabunden mehr als bislang ins Gewicht fallen, so würden sie einmal gewissen Reformen zu unterliegen sein, dann jedoch auch eine bedeutende Vermehrung erfahren müssen, in welcher letzterer Beziehung leider wohl überall finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen.

Wirksamere zu demselben Zweck haben sich jedoch die Verpflegungstationen erwiesen, welche nunmehr schon in einem großen Theile Deutschlands nach einem geregelten Systeme bestehen und auf den mittellosen Wanderern gegen eine bestimmte Arbeitsleistung eintägige oder halbtägige Verpflegung oder auch ein kleines Geldgeschenk gewährt wird. In solchen Gegenden, wo die Verpflegungstationen nicht allzu dünn gesät und zweckentsprechend eingerichtet sind, zeigt sich bereits eine merkliche Abnahme der Belästigung der einzelnen Bewohner durch die bettelnden Landstreicher, es dürfte sich daher, namentlich für die Bezirksräthe u. s. w., empfehlen, der Anlage von Verpflegungstationen in den betreffenden Bezirken möglichst finanzielle Förderung zu Theil werden zu lassen.

Weiter haben sich auch die vielfach gegründeten Vereine gegen Hausbettelei bis zu einem gewissen Grade bewährt, und wäre es nur zu wünschen, daß hauptsächlich auch auf dem Lande diese Vereine festen Fuß faßten und sich ausbreiteten. Gerade auf dem Lande wird durch gebankenloses Verabreichen von Geschenken, speziell von Geldgeschenken, an die Stromer noch viel gefährdet und hierdurch nicht wenig zur Erhaltung dieser Landplage beigetragen. Schließlich würde gewiß auch durch eine Umgestaltung oder Verbesserung des Armenrechts je nach den lokalen oder provinziellen Verhältnissen mit einer Abschwächung der Vagabundenplage zu erreichen sein, wenngleich eine solche Maßnahme ihre unverkennbaren Schwierigkeiten darbietet.

Tagesgeschichte.

Berlin, 29. Juli. Nach einem Telegramm aus Cebu ist das deutsche Kanonenboot „Itis“ am 25. Juli während eines Sturmes in chinesischen Gewässern untergegangen. Von 85 Mann Besatzung haben sich nur 10 retten können. Alle Offiziere sind

umgekommen. Das Ruber-Kommando der Marine setzte sofort den Kaiser von dem traurigen Verluste, den die Marine mit dem Untergange des „Itis“ erleidet, in Kenntniß. Vom Kaiser ist daraufhin aus Bergen folgendes Telegramm an den kommandirenden Admiral Knorr gerichtet worden: „Es erfüllt Mich mit tiefem Schmerz, die Kunde zu erhalten von dem Verluste Meines Kanonenbootes „Itis“, welches in Ausübung seines Dienstes mit seinen sämtlichen Offizieren und dem größten Theile seiner Besatzung an der chinesischen Küste strandet ist. Viele brave Männer, an deren Spitze ein so hervorragender tüchtiger Offizier als Kommandant stand, haben ihr Leben verloren. Das Vaterland wird mit Mir trauern und die Marine in warmer Erinnerung Diejenigen halten, welche bis zum letzten Athemzuge in der Erfüllung ihrer Pflicht das Höchstgebot ihres Lebens sahen. Wilhelm.“

Obwohl noch nähere Einzelheiten über die Katastrophe ausstehen, steht doch schon so viel fest, daß der Untergang des „Itis“ zu den schwersten und erschütterndsten Unglücksfällen gehört, von denen unsere Marine je betroffen worden ist. Dank der Vorkehrung ist unsere Marine im Vergleiche zu den trüben Erfahrungen, welche die Marine anderer Länder machen mußten, selten von schweren Katastrophen ereilt worden, obwohl es ihr auch an größeren und kleineren Unfällen nicht gefehlt hat. Wir erinnern nur an das Sinken des Torpedobootes „S 41“ im August vergangenen Jahres an der südjapesischen Küste. Die letzte große Katastrophe, die mit der jüngsten im Gelben Meere verglichen werden kann, vollzog sich in den Gewässern bei den Samoa-Inseln. Es war am 16. März 1889, als im Hafen von Apia bei einem Sturme der Kreuzer „Adler“ und das Kanonenboot „Eber“ strandeten, wobei vom ersteren 10 Mann, vom letzteren 5 Offiziere und 70 Mann extrant. Die Korvette „Olga“, die ebenfalls im Hafen von Apia war, konnte auf Strand laufen, wodurch Schiff und Besatzung gerettet wurden. Der erschütternde Eindruck dieses Unglücks ist noch in lebhafter Erinnerung. Die im September 1889 an Bord des Reichspostdampfers „Braunschweig“ heimkehrenden geretteten Mannschaften des „Ebers“ und des „Adlers“ wurden bei der Ankunft in Kiel vom Prinzen Heinrich mit einer Ansprache begrüßt, deren Worte auch auf die im Verufe